

Unüberwindliche Gegensätze

Autor(en): **Frehner, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unüberwindliche Gegensätze

Grundsätzliche Konflikte in Bezug auf eine Neuorientierung in der Drogenpolitik am Beispiel Basel

VON PETER FREHNER

Im November 1988 wurde der Trägerverein des Drop-In Basel, die Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen, vom Justizdepartement damit beauftragt, ein Konzept für einen "staatlichen" Fixerraum zu erarbeiten. Geplante und ungeplante Verzögerungen haben verhindert, dass aus den geschriebenen Worten in der Zwischenzeit auch Taten geworden wären. Doch nicht alle konnten oder wollten der Verelendung der Szene weiterhin tatenlos zusehen. Der Verein Virus hat bereits im Jahre 1988 damit begonnen, im "Sprützhüsli" alte gegen neue Spritzen zu tauschen. Doch das Spritzen-Verteilen allein ändert an der gesundheitlichen Problematik des Drogenkonsums wenig und kann auf Dauer nicht befriedigen. Die logische Konsequenz: Aus dem "Sprützhüsli" wurde ein Fixerstübl, dies mit "grundsätzlichem Einverständnis" der Polizei und finanziellen Zuwendungen durch die Regierung, aber dennoch nur halblegal. Eine Verschärfung der Bestimmungen im August dieses Jahres machte jedoch den Betrieb beinahe illusorisch (s. Reflexe in "die kette" 3/90).

"Zur Entlastung" des Fixerstübls – das nur über begrenzte Öffnungszeiten verfügt und sehr klein ist – beauftragte die Regierung ebenfalls im August das Sanitätsdepartement unter Leitung des neuen Kantonsarztes Christian Herzog, im Rahmen der Aids-Prävention ab 1. September 90 einen dreimonatigen Versuch mit einer mobilen Spritzenabgabe im Quartier durchzuführen. Die Anwohnervereine, voran das Kleingewerbe (Interessengemeinschaft Klein-

basel IGK) und das Quartierblatt "Vogel Gryff" reagierten prompt: In Artikeln und auf anonymen Flugblättern ("Das Mass ist jetzt endgültig voll – Mitbürger auf die Strasse) wurde massiv die Stimmung gegen den Spritzenbus gemacht: Sogar Brandanschläge wurden hinter vorgehaltener Hand angedroht.

Massive Proteste am Samstag, dem 1. September und teils handgreifliches Vorgehen einiger Demonstranten am Sonntag, hat das Sanitätsdepartement zum vorläufigen Abbruch der mobilen Spritzenabgabe veranlasst.

Dass die Gegensätze zwischen Bevölkerung und der Junkie-Szene nicht unüberwindbar sind, machten halboffizielle – später auch offizielle – Gespräche zwischen Anwohnern und Junkies klar, die auf Anregung der Kulturwerkstatt "Kaserne" Ende September und im Verlauf des Oktobers zustande kamen. Konsens herrschte zumal darin, dass mehrere Fixerräume zur Dezentralisierung der Fixerszene und eine Spritzenabgabe aus AIDS-präventiven Überlegungen durchaus sinnvoll und unbestritten seien. Trotzdem fällt es der Regierung offenbar schwer, über die internen Schatten zu springen. Geharnischt hat der Basler Kantonsarzt Christian Herzog – ein vehementer Befürworter aids-präventiver Massnahmen in der Drogenszene – mit "einer heiligen Wut im Ranzen" den Justizdirektor kritisiert, der noch vor den Sommerferien eine Sitzung der Alkohol- und Drogenkommission abgesagt hat. Begründung: Mangelnde Traktanden!

Herzog vermutet, dass es sich letztlich um einen Machtkampf zwischen den beiden Departementen handelt. Ende der 70-iger Jahre wurde die Ausgestaltung und Durchführung der städtischen Drogenpolitik vor allem dem Justiz- und Polizeidepartement überlassen. Die in der Zwischenzeit gewandelten Ansichten, dass es sich bei der Drogenproblematik auch um ein gesundheitspoliti-

sches Problem handelt, haben zu schwer überwindbaren Interessengegensätzen zwischen den Departementen geführt, deren inhaltlichen Prioritäten für eine neue Drogenpolitik anders liegen. Ein Phänomen, das nicht nur in Basel die Gemüter bewegt, sondern auch in andern Kantonen, aber auch bei den Bundesämtern immer wieder zu Kontroversen führt und in naher Zukunft die Neuformulierung einer kohärenten Drogenpolitik zumindest verzögern wird. Die Untätigkeit des Justizdepartementes in den vergangenen Monaten und Jahren hat ein weiteres dazu beigetragen, dass sich nun das Sanitätsdepartement intensiver in die Drogenpolitik einmischte. Offensichtlich zum Missfallen des Justizministers, der – zusammen mit den Spitzen der Polizei – den Kantonsarzt öffentlich zu diskreditieren versuchte.

Die Auseinandersetzungen gehen weiter: Justizdirektor Facklam hat am 17. Oktober 1990 im Grossen Rat – einmal mehr – ein neues Drogenkonzept in Aussicht gestellt. Inwiefern persönliche Animositäten, Kommunikationsmangel die divergierenden inhaltlichen Schwerpunkte zusätzlich belasten, kann von aussen nur schwer abgeschätzt werden.

(Quellen: Umfangreiche Anzahl von Artikeln aus Basler Zeitung, Neue Zürcher Zeitung, Tages Anzeiger, Wochen Zeitung WoZ, Nordschweiz, und "Vogel Gryff") ■